

Mitgliedschafts-Vereinbarung für HOME OF BALANCE im PANORAMAHAUS Dornbirn („Club“)

1. Clubmitglieder können Damen und Herren ab dem 16. Lebensjahr werden. Jedes Clubmitglied erhält einen persönlichen Wellness-Chip, welcher mit einem Pfandbetrag von € 35,00 mit Vereinsabschlussschluss fällig wird. Wird dieser nicht unmittelbar bei Unterzeichnung der Vereinbarung ausgegeben, so wird die Kopie der Vereinbarung als provisorischer Eintrittsausweis anerkannt. Der Zutritt zu den Clubräumen ist nur gegen Vorweisung des Wellness-Chips gestattet, welcher nur vom Inhaber selbst benutzt werden darf und nicht übertragbar ist. Die unberechtigte Weitergabe an Dritte berechtigt den Club zur sofortigen vorzeitigen Vereinsabschlussschluss und zum sofortigen Entzug des Wellness-Chips. Die Wellness-Chip-Gebühr beträgt EUR 35,-. Geht dieser verloren, so ist der Clubleitung sofort Mitteilung zu machen. Das Clubmitglied hat alle Nachteile, die dem Club aus dem Verlust des Wellness-Chips entstehen, zu ersetzen. Muss der Wellness-Chip infolge von Verlust oder aus anderen Gründen ersetzt werden, so erfolgt dies gegen einen Kostenbeitrag von EUR 35,-. Bei Entzug des Chips wegen unzulässiger Weitergabe besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Entgeltes durch den Kunden.

2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann frühestens zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt zu diesem Termin keine ordnungsgemäße Kündigung, ist der nächstmögliche Kündigungstermin der Ablauf jener Frist, welcher der ursprünglichen Mindestlaufzeit entspricht, bei 24 Monatspaketen jedoch der Ablauf von 12 Monaten. Nachfolgende Kündigungsmöglichkeiten bestehen jeweils zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mindestlaufzeit bzw. 12 Monaten. Die Kündigung muss schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen und eine Frist von zumindest 4 Wochen einhalten. Maßgeblich ist das Einlangen der Erklärung beim Club.

3. Das Clubmitglied hat grundsätzlich das Recht, die vom Club dem Clubmitglied zur Verfügung gestellten Einrichtungen während der vereinbarten Dauer und der Öffnungszeiten, unter Beachtung der angeschlagenen Benutzungsanleitungen sowie der Instruktionen und Empfehlungen des Club-Personals, unbeschränkt zu benutzen. Diesbezüglich wird davon ausgegangen, dass die Öffnungszeiten des Clubs zumindest von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr an 7 Tagen pro Woche sind. Dies unbeschadet von allfälligen vorläufigen darüber hinausgehenden Öffnungszeiten. Weiters wird beim Vereinsabschlussschluss davon ausgegangen, dass im Laufe eines Jahres Betriebsunterbrechungen von 14 Tagen pro Jahr erfolgen (z.B. für Reparaturen, Umbauten, Generalreinigungen, usw.). Die Vertragsentgelte wurden auf der Grundlage der zuvor angeführten Umstände und des sich daraus ergebenden Benutzungsausmaßes vereinbart. Betriebsunterbrechungen bis 14 Tage im Jahr berechtigen daher weder zur Minderung des Entgeltes noch dazu, daraus andere Rechtsfolgen gegen den Club abzuleiten. Das Clubmitglied verpflichtet sich, die angeschlagenen Anleitungen bei den einzelnen Einrichtungen genau zu studieren. Diese enthalten auch für das Clubmitglied und seine Gesundheit wichtige Anleitungen und sind deshalb im eigenen Interesse des Clubmitgliedes unbedingt zu beachten. Diesbezüglich verpflichtet sich das Clubmitglied auch, das beigelegte Merkblatt mit besonders wichtigen Benützerhinweisen zu studieren. Der Club instruiert das Clubmitglied im richtigen Gebrauch der Einrichtungen. Das Clubmitglied verpflichtet sich, diese Instruktionen bei Vertragsbeginn und bei Bedarf oder bei Änderung der Anlagen auch später, von sich aus vor Benützung der Anlage in Anspruch zu nehmen. Den Anweisungen des Clubpersonals ist Folge zu leisten und die Clubregeln sind einzuhalten.

4. Das Clubmitglied ist zur freien Nutzung der Schwimm-, Sauna-, und Ruhebereiche berechtigt. Die Clubmitgliedschaft beinhaltet ebenfalls die Nutzung aller Trainingsgeräte und die Teilnahme an Gruppenkursen und speziellen Mitglieder-Veranstaltungen. Alle Spa-Anwendungen und weitere Angebote, wie z.B. individuelle Trainingsprogramme, Massagen, Beauty- und Körperbehandlungen, Kosmetikartikel, Wäsche und Kleidung, Solarium, Speisen und Getränke, Benutzung von Sonder-Einrichtungen (insbesondere die derzeit bestehende aber auch in Zukunft neu geschaffene) sowie die Miete von permanenten Garderoben sind zu den regulären Preisen zu vergüten.

5. Insofern das Clubmitglied eine Anzahlung erbringt, wird diese als Sicherstellung verwendet und deshalb erst für die letzten Monate der Clubmitgliedschaft angerechnet. Insofern Zahlungen des Mitgliedsbeitrages in Raten vereinbart wird, erfolgt die Zahlung der Mitgliedsbeiträge durch Lastschrifteinzug, indem das Clubmitglied eine Einzugsermächtigung an den Club erteilt. Gerät das Clubmitglied mit der Zahlung auch nur eines Teiles des Mitgliedschaftsbetrages oder einer Rate mehr als einen Monat in Verzug, so ist der Club berechtigt, von der Mitgliedschafts-Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten und den Wellness-Chip mit sofortiger Wirkung einzufordern. Die geschuldeten Raten werden dann sofort zur Zahlung fällig. Für die Dauer des Zahlungsverzuges ist der Club darüber hinaus berechtigt, die Weiterbenutzung der Einrichtungen des Clubs dem in Verzug befindlichen Clubmitglied zu verwehren. Bei Zahlungsverzug werden die Verzugszinsen von zumindest 5% p.a. vereinbart. Bei höheren Refinanzierungskosten des Clubs ist das Clubmitglied bei Zahlungsverzug auch zum Ersatz des darüber hinausgehenden Verzugschadens verpflichtet. Zwischen den Parteien wird für jede Mahnung eine Gebühr von EUR 10,- vereinbart. Diese kann vom Club an die Geldwertänderung angepasst werden. Außerdem ist das Clubmitglied bei Zahlungsverzug zum Ersatz der zweckentsprechenden Eintreibungskosten, also auch von vorprozessualen Kosten verpflichtet.

Die Clubleitung ist berechtigt, Mitglieder, die das Ansehen des Clubs stören oder die Gesundheit, Sicherheit oder Ruhe anderer Clubmitglieder gefährden, oder andere Clubmitglieder und/oder das Clubpersonal sexuell belästigen, jederzeit mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die Benutzung des Clubs bei ansteckenden Krankheiten ist dem Clubmitglied untersagt. Diesbezüglich ist dem Club auch vom Mitglied sofort Mitteilung zu machen. Ein sofortiger Ausschluss ist weiters beispielsweise auch dann gerechtfertigt, wenn fundamentale Bestimmungen der Clubordnung verletzt werden oder aber sonstige Bestimmungen der Clubordnung oder Anweisungen des Club-Personals beharrlich nicht befolgt werden.

6. Ist das Clubmitglied voraussehbar mehr als durchgehend einen Monat des Jahres am Clubbesuch verhindert, kann die Clubmitgliedschaft bei Beibringung einer entsprechenden, unbedenklichen Bestätigung, in bestimmten, nachfolgend angeführten Fällen vorübergehend unterbrochen werden, wobei sich die Clubmitgliedschaft um die Dauer der Unterbrechung verlängert:

- Bei Krankheit, Unfall, Spitalaufenthalt und Schwangerschaft gegen Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses.
- Bei Vorliegen von beruflichen Gründen gegen Beibringung einer entsprechenden Bestätigung des Arbeitgebers.
- Während der Absolvierung des Militärdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes gegen Vorlage einer Bestätigung der vorgesetzten Stelle.

Diese so genannten „Time-Stop“ müssen dem Home of Balance **frühzeitig** gemeldet werden und sind rückwirkend nicht gültig.

7. Kann dem Clubmitglied die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte infolge eines Unfalles oder Krankheit nicht mehr zugemutet werden, so kann bei Beibringung eines unbedenklichen ärztlichen Zeugnisses ein Gesuch auf außerterminliche Auflösung der Mitgliedschafts-Vereinbarung oder die Übertragung der Mitgliedschaftsrechte gestellt werden. Dem Gesuch sind die entsprechenden unbedenklichen Bestätigungen beizulegen. Der Club kann verlangen, dass sich das Clubmitglied als Voraussetzung für den vorzeitigen Austritt der Untersuchung eines Vertrauensarztes des Clubs stellt. Liegen die Gründe für eine sofortige Beendigung der Clubmitgliedschaft vor, dann endet die Clubmitgliedschaft vereinbarungsgemäß mit Eingang der entsprechenden Mitteilung über die maßgeblichen Umstände. Bei Wegzug bzw. Wohnortwechsel (Mindestdistanz ab 50km) ist ein dementsprechender Nachweis – Meldebestätigung des neuen Wohnorts beizulegen, um aus der Mitgliedschafts-Vereinbarung vorzeitig auszutreten. Zu den angeführten Gründen gilt eine Kündigungsfrist 6 Wochen zum Monatsende.

8. Für Betriebsunterbrüche zufolge höherer Gewalt haftet der Club nicht. Für solche zufolge Feuersbrunst, Wasserschadens usw. nur insoweit, als die Versicherung ihrerseits im Rahmen der hierfür eigens abgeschlossenen Betriebsunterbruchversicherung gegenüber dem Club zahlungspflichtig wird. Bei Unterbrechungen von mehr als 14 Tagen pro Jahr verlängert sich die Mitgliedschafts-Vereinbarung automatisch um die Dauer der Betriebsunterbrechung. Weitere Ansprüche des Clubmitgliedes sind ausgeschlossen.

9. Wertgegenstände oder persönliche Effekten und größere Geldbeträge können im hauseigenen Tresor zur besonderen Verwahrung abgegeben werden. Für in der Garderobe hinterlassene Wertsachen übernimmt der Club keinerlei Haftung. Auch andere Sachen müssen vereinbarungsgemäß in den dafür vorgesehenen Garderobekästen deponiert werden. Insbesondere ist es auch untersagt, Handys jeder Art bei der Benutzung des Clubs mitzunehmen. Diese müssen abgeschaltet werden und unbedingt in den Garderobekästen deponiert werden. Die Garderobekästen werden dem Clubmitglied nur zur Nutzung überlassen. Damit wird gegenüber dem Clubmitglied durch den Club aber keine Verwahrung der Gegenstände übernommen. Das unbeaufsichtigte Herumstehenlassen von Taschen udgl. ist bereits aus Sicherheitsgründen jedenfalls zu unterlassen. Der Club kann aus Sicherheitsgründen die Mitnahme bestimmter Gegenstände dem Clubmitglied von vornherein untersagen.

10. Das Clubmitglied hat dem Club eine Änderung seiner auf der Vorderseite aufgenommenen persönlichen Daten unverzüglich mitzuteilen. Die Daten werden elektronisch gespeichert. Der Club hat ein durch das Clubmitglied jederzeit widerrufbares Recht zur Verwendung der Daten zu eigenen Marketingzwecken. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden durch den Club beachtet. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Erfordernisse.

11. Die Rechte des Clubmitgliedes aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

12. Mündliche Abmachungen sind ungültig. Jede Sondervereinbarung muss schriftlich erfasst und von der Clubleitung schriftlich bestätigt werden.

13. Der Ausdruck „Clubmitglied“ beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaft.

14. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Mitgliedschafts-Vereinbarung ist das für Dornbirn sachlich zuständige Gericht. Es wird vereinbart, dass ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt.

15. Das Clubmitglied wird hiermit über sein Rücktrittsrecht von dieser Mitgliedschafts-Vereinbarung belehrt, welches gemäß § 3 KschG besteht, wenn dieser Vertrag außerhalb der vom Club dauernd benutzen Geschäftsräumlichkeiten und auch nicht auf einem Messe- oder Marktstand abgeschlossen wird, sollte ein solches Haustürgeschäft gemäß § 3 KSchG vorliegen, dann ist das Clubmitglied berechtigt, innerhalb von einer Woche vom Vertrag ohne Begründung zurückzutreten, wobei die Rücktrittserklärung an die Anschrift des Club, wie auf der Vorderseite angeführt, zu schicken ist.

16. Gesundheit des Nutzers: Das Mitglied ist sich bewusst, dass das Training körperliche Anforderungen mit sich bringt. Das Mitglied erklärt, alle körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen dafür mitzubringen. Im Zweifel ist es eigenverantwortlich verpflichtet, dies ärztlich abklären zu lassen. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes. Nutzung der Fitnessgeräte erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes. Das Home of Balance übernimmt für Schäden oder Unfälle, die bei der Benützung der Geräte entstehen, keine Haftung, außer im Falle grober Fahrlässigkeit auf seitens des Home of Balance.

17. Hausordnung/Geschäftsbedingungen. Die Hausordnung ist Bestandteil der Anmeldung. Bei Nichtbeachtung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen hat das Mitglied erhalten und zur Kenntnis genommen.